

YOU INVEST active

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2015

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens	4
Vergleichende Übersicht (in EURO)	5
Ausschüttung/Auszahlung	5
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	6
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	6
2. Fondsergebnis	6
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	7
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2015	8
Bestätigungsvermerk	13
Fondsbestimmungen	15
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	18
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung	20
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	20
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	24
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	29
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	34

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) (bis 16.09.2015) Mag. Franz-Nikolaus Hörmann (Vorsitzender-Stv.) (ab 16.09.2015) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL (bis 31.12.2015) Günther MANDL Christian SCHÖN (ab 01.01.2016)
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN (bis 31.12.2015) Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des YOU INVEST active Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,00 % und 1,50 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Das abgelaufene Geschäftsjahr war an den Kapitalmärkten grundsätzlich von einer sehr volatilen Bewegung gekennzeichnet. An den Rentenmärkten verlief das 1. Quartal noch sehr positiv, Renditen für 10-jährige deutsche Bundesanleihen erreichten einen Tiefststand von etwa 0,1 %. Auch die Staatsanleihen der übrigen Euroländer hatten eine ähnliche Tendenz, allerdings von einer anderen Ausgangsbasis, zu verzeichnen. Auch die übrigen Anleihe-segmente konnten sich in diesem Zeitraum positiv entwickeln. Grund für diesen ersten Trend war hauptsächlich die sehr unterstützende Politik der EZB, die Anleihekäufe in grossem Ausmaß durchführte. Mitte April kam es zu einer sehr scharfen Korrektur an den Rentenmärkten, die Rendite für 10-jährige deutsche Bundesanleihen stieg bis auf etwa 1 % an. Dieser Trend erfasste auch die übrigen Staatsanleihen der Eurozone. Den Rest des Jahres beruhigte sich die Situation wieder, die Tiefststände der Renditen konnten jedoch nicht mehr erreicht werden.

An den Aktienmärkten wurden die Jahreshöchststände ebenfalls im 2. Quartal des Jahres erreicht, danach setzte eine sehr volatile Phase ein, wobei die Höchststände nicht mehr erreicht wurden. Auslöser für diese Turbulenzen - insbesondere ab August - waren die Unsicherheiten über die konjunkturelle Entwicklung in China, die mit einer Abwertung des Yuan ihren Ausgangspunkt nahmen. Die Korrekturen waren im Ausmaß von etwa 15 % im S&P 500 bzw. sogar etwa 25 % beim DAX von den Höchstständen zu verzeichnen. Daraufhin setzte wieder eine Erholung ein. Über das Jahr gesehen lagen globale Aktien der entwickelten Länder mit etwa 1 % im Plus, die der Emerging Markets etwa 6 % im Minus. Unter dieser Entwicklung an den Aktienmärkten hatten auch Unternehmensanleihen speziell im Bereich der Papiere mit High-Yield Rating zu leiden. Der US High-Yield Markt verlor über das Jahr gesehen etwa 5 %. Der Euro schwächte sich deutlich gegenüber anderen Hauptwährungen ab.

Die Konjunktur verlief in den USA etwas besser als in Europa, die Inflation blieb weiter unter den Zielen der Zentralbanken. Die amerikanische Zentralbank hob hauptsächlich aufgrund der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt die Leitzinsen um 0,25 % an.

Der YOU INVEST active ist ein Dachfonds.

Im Portfolio des YOU INVEST active wurde die Aktienquote etwa bis Anfang Juni bei etwa 40 % gehalten. Danach wurde die Quote sukzessive reduziert, gegen Ende August bis auf etwa 20 %. Nachdem sich die Märkte etwas beruhigt hatten wurde die Aktienquote Anfang November wieder auf etwa 22,5 % angehoben.

Im Rentensegment wurde der Anteil an Euroland-Staatsanleihen im Laufe des Geschäftsjahres von etwa 35 % auf 15 % reduziert, der Anteil an europäischen Unternehmensanleihen im investment grade Ratingsegment lag bei Null. Die starke Erholung im Bereich der Staatsanleihen in der 2. Jahreshälfte konnte daher nur etwas gedämpfter mitgemacht werden. US Unternehmensanleihen im höheren Ratingsegment wurden zwischen 5 % und 12,5 % gewichtet, US High-Yield Corporate Bonds zwischen 7,5 % und 12,5 %. Das High-Yield Segment hatte leider in diesem Zeitraum Einbußen zu verzeichnen. Die Quote an Schwellenländeranleihen erreichte zwischen Juni und Ende August mit etwa 8,5 % den höchsten Anteil, danach wurde die Quote auf 2,5 % reduziert. Erst Anfang Dezember wurde die Quote wieder auf 5 % erhöht. Anleihen der Schwellenländer in der jeweiligen Lokalwährung wurden wieder ins Portfolio aufgenommen.

Anfang Februar wurden auch internationale Staatsanleihen der entwickelten Industrieländer in der jeweiligen Lokalwährung im Ausmaß von etwa 2,5 % gekauft und der Anteil stabil gehalten. Der Anteil an Fonds mit sehr kurzlaufenden, hoch gerateten Anleihen bzw. Kontoguthaben bewegte sich zwischen nahe Null und 25 % um die kurzfristigen Schwankungen abzufedern und dem Portfolio mehr Stabilität zu verleihen.

Alternative Strategien waren mit knapp unter 10 % relativ unverändert gewichtet und hatten einen leicht positiven Effekt auf die Gesamtentwicklung. Fremdwährungen wurden zum überwiegenden Teil mittels Devisentermingeschäften abgesichert. Die Investition in die einzelnen Assetklassen erfolgte über geeignete Investmentfonds.

Im abgelaufenem Berichtszeitraum verzeichnete der YOU INVEST active eine negative Performance von 2,82 %.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert: -
Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. Dezember 2015		31. Dezember 2014	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	75,0	76,20	36,1	73,76
Hongkong-Dollar	2,4	2,47	-	-
Japanische Yen	1,6	1,62	0,5	0,94
Kanadische Dollar	-	-	0,8	1,72
Schweizer Franken	1,0	0,99	0,1	0,22
US-Dollar	8,5	8,68	8,8	18,04
Wertpapiervermögen	88,5	89,96	46,3	94,69
Financial Futures	-	0,1	-	-
Devisentermingeschäfte	-	0,7	-	0,1
Bankguthaben	10,7	10,83	2,7	5,60
Sonstige Abgrenzungen	-	0,0	-	0,0
Fondsvermögen	98,4	100,00	48,9	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Wertent-wicklung in Prozent 1)
2013	6.927.853,36	+ 0,88
2014 2)	48.939.177,79	+ 7,59 3)
2015	98.409.603,96	- 2,82 5)

Rechnungs-jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag
2013	100,88	0,50	100,88	0,42	0,07	-	-
2014 2)	108,01	3,00	108,47	2,38	0,72	108,47	3,10 4)
2015	102,13	2,70	104,72	0,31	0,12	105,40	0,43

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Rumpfrechnungsjahr vom 4. November 2013 bis 31. Dezember 2013.
- 3) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Vollthesaurierungsanteile ab.
- 4) Im Berichtsjahr (1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014) waren erstmals am 16. Juni 2014 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.
- 5) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungs- bzw. Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2015 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 2,70 je Anteil, das sind bei 403.628 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 1.089.795,00 vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,16 einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Freitag, den 1. April 2016, bei der Erste Group Bank AG, Wien

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2015 je Anteil EURO 0,31 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 468.178 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 143.237,21.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,12 je Anteil) auszuführen, das sind bei 468.178 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 56.181,35. Auch die Auszahlung erfolgt am Freitag, den 1. April 2016.

Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt für die **Vollthesaurierungsanteile** die Auszahlung einer Kapitalertragssteuer. Für das Rechnungsjahr 2015 werden EURO 0,43 je Anteil zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 77.359 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EURO 33.033,67.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	108,01	108,47	108,47
Ausschüttung am 01.04.2015 (entspricht rd. 0,0278 Anteilen) 1)	3,00		
Auszahlung am 01.04.2015 (entspricht rd. 0,0065 Anteilen) 1)		0,72	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,13	104,72	105,40
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	104,96	105,40	105,40
Nettoertrag pro Anteil	- 3,05	- 3,07	- 3,07
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	- 2,82 %	- 2,83 %	- 2,83 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	873.935,67	
Dividendenerträge	46.397,05	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		920.332,72

Sollzinsen - 155,71

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 662.003,48	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.473,00	
Publizitätskosten	- 12.549,98	
Wertpapierdepotgebühren	- 12.352,96	
Depotbankgebühren	- 52.777,88	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 745.157,30

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3) 1.247,80

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **176.267,51**

Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6)	4.480.361,57	
Realisierte Verluste 7)	- 5.439.908,73	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **- 959.547,16**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **- 783.279,65**

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	- 783.279,65
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 11)	<u>- 3.143.242,56</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres 10)	- 3.926.522,21
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 228.271,99
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>17.093,73</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>- 4.137.700,47</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)	48.939.177,79
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.04.2015	- 907.164,31
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.04.2015	<u>- 234.557,99</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	54.749.848,94
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>- 4.137.700,47</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)	<u>98.409.603,96</u>

- 1) Rechenwert am 30.03.2015 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 108,10, für einen Thesaurierungsanteil EUR 110,84.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungs- bzw. Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -4.102.789,72.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 1.786.756,08.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -2.176.524,28.
- 8) Anteilsuflauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 198.058 Ausschüttungsanteile, 224.514 Thesaurierungsanteile, 29.418 Vollthesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsuflauf am Ende des Rechnungsjahres: 403.628 Ausschüttungsanteile, 468.178 Thesaurierungsanteile, 77.359 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 69.325,83.
- 11) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 147.990,03 und unrealisierte Verluste EUR -3.291.232,59.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2015

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate auf Euro lautend							
Emissionsland Frankreich							
UBAM C.-UBAM CON.EO 10-40	FR0010644674	261	0	261	1.818,980000	474.753,78	0,48
					Summe	<u>474.753,78</u>	<u>0,48</u>
Emissionsland Irland							
GAM ST.-GLBL RATES EUR AC	IE00B59P9M57	33.754	0	61.017	12,102200	738.439,94	0,75
ISHSIII-EM L.G.BD.UC.DLDZ	DE000A1JB4Q0	44.000	0	44.000	55,460000	2.440.240,00	2,48
LYXOR EPSILON GL.TR.I EO	IE00B643RZ01	2.956	0	2.956	117,640800	347.746,20	0,35
UBS(IRL)-EQ.OP. EOQPFACC	IE00B841P542	3.040	0	3.040	134,960000	410.278,40	0,42
					Summe	<u>3.936.704,54</u>	<u>4,00</u>
Emissionsland Luxemburg							
ACMB.SEL.ABS.AL.P.IACCEOH	LU0736560011	18.000	6.704	30.907	18,160000	561.271,12	0,57
BL.STR.-B.E.A.R.STR.A2 EO	LU0411704413	6.400	308	6.400	134,740000	862.336,00	0,88
DB PL.IV-SYS.AL.P.I1C-E	LU0462954396	4.329	0	6.024	132,670000	799.204,08	0,81
DWS CONCEPT-KALDEM. FC	LU0599947271	5.133	0	8.740	133,940000	1.170.635,60	1,19
JPM-SYSTEM.ALPHA C ACC EO	LU0406668342	5.189	650	4.539	115,520000	524.345,28	0,53
MLIS-MW TOPS MKT NTR.BAEO	LU0333226826	2.140	0	4.770	138,100000	658.737,00	0,67
MSI-DIVERS.AL.P.PLUS EO Z	LU0360491038	12.800	9.041	16.172	31,830000	514.754,76	0,52
PICTET-EUROPE IND.NAM.IEO	LU0188800162	13.769	5.221	10.829	170,680000	1.848.293,72	1,88
SCHR.GAIA-S.US EQ.CACCEOH	LU0885728401	4.150	4.509	3.847	124,300000	478.182,10	0,49
SISF-EUR.AL.ABS.RTN CAEO	LU0995125985	11.002	0	11.002	108,470000	1.193.386,94	1,21
SSGA LUX-ST.S.EO IND.EQ.I	LU1159236337	175.288	0	175.288	10,545300	1.848.464,55	1,88
					Summe	<u>10.459.611,15</u>	<u>10,63</u>
Emissionsland Österreich							
ESPA BOND EMERG.-MARKET.T	AT0000809165	21.733	6.022	15.711	152,500000	2.395.927,50	2,43
ESPA BOND EUR-HIGH YIEL.T	AT0000805684	52.071	0	52.071	138,390000	7.206.105,69	7,32
ESPA BOND EURO-RENT T	AT0000812854	42.351	50.783	29.751	150,910000	4.489.723,41	4,56
ESPA BOND MORTGAGE T	AT0000700786	33.774	0	33.774	143,170000	4.835.423,58	4,91
ESPA BOND USA HIGH YLD T	AT0000637491	73.628	36.670	44.254	157,440000	6.967.349,76	7,08
ESPA BOND USA-CORP. T	AT0000675772	66.837	49.603	33.251	144,710000	4.811.752,21	4,89
ESPA STOCK JAPAN INH. T	AT0000697073	28.336	17.997	16.888	94,660000	1.598.618,08	1,62
T 1750 T	AT0000A04FZ3	134.834	43.715	91.119	106,940000	9.744.265,86	9,90
T 1851 T	AT0000A0K2C4	30.235	44.136	23.555	119,670000	2.818.826,85	2,86

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
T 1852 T	AT0000A0K2G5	35.562	39.947	24.507	115,630000	2.833.744,41	2,88
T 1900 T	AT0000A1BTH1	24.637	0	24.637	98,840000	2.435.121,08	2,47
XT BOND EUR T	AT0000A0K282	57.170	66.846	36.504	121,670000	4.441.441,68	4,51
XT EUROPA EURO T	AT0000697065	5.330	2.560	3.470	1.595,940000	5.537.911,80	5,63
					Summe	60.116.211,91	61,09
					Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	74.987.281,38	76,20

Investmentzertifikate auf Hongkong-Dollar lautend**Emissionsland Luxemburg**

SISF HK EQUITY C ACC	LU0149536715	61.609	0	61.609	332,730000	2.434.871,95	2,47
					Summe	2.434.871,95	2,47
					Summe Investmentzertifikate auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,418990	2.434.871,95	2,47

Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend**Emissionsland Irland**

NOMURA FDS-JAP.STR.V.I YN	IE00B3VTL690	18.537	11.357	11.108	18.767,420400	1.595.302,67	1,62
					Summe	1.595.302,67	1,62
					Summe Investmentzertifikate auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 130,676460	1.595.302,67	1,62

Investmentzertifikate auf Schweizer Franken lautend**Emissionsland Luxemburg**

UBAM-SWISS EQUITY I	LU0132668087	5.568	2.385	3.669	287,320000	969.456,29	0,99
					Summe	969.456,29	0,99
					Summe Investmentzertifikate auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,087390	969.456,29	0,99

Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend**Emissionsland Irland**

AXA ROSEN.E.A.-US EN.I.A	IE0033609615	104.890	116.025	46.431	25,110000	1.073.260,07	1,09
					Summe	1.073.260,07	1,09

Emissionsland Luxemburg

HSBC GIF-RUSSIA EQ.I CAP.	LU0329931413	308.481	0	308.481	4,005000	1.137.316,04	1,16
JPM-US.R.E.I.EQ.I PE.ADL	LU0590396015	18.560	19.541	6.994	164,530000	1.059.304,81	1,08
PICTET-USA INDEX I DL	LU0188798671	14.221	15.132	6.383	182,390000	1.071.707,05	1,09
SISF CHINA OPPORT. C ACC.	LU0244335391	4.772	4.543	2.823	280,250000	728.293,98	0,74
					Summe	3.996.621,88	4,06

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Österreich							
XT USA USD A	AT0000697081	5.700	5.947	1.934	1.951,550000	3.474.452,45	3,53
					Summe	3.474.452,45	3,53
					Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,086300	8.544.334,40	8,68
					Summe Investmentzertifikate	88.531.246,69	89,96

**nicht realisiertes
Ergebnis in EUR**

Devisentermingeschäfte

Devisentermingeschäfte auf Euro lautend

Emissionsland Österreich

FXF EUR/AUD 13.01.2016	FXF_TAX_3422242			799.030		-34.398,54	-0,03
FXF EUR/AUD 13.01.2016	FXF_TAX_3423457			33.771		624,76	0,00
FXF EUR/CHF 13.01.2016	FXF_TAX_3422219			915.590		442,41	0,00
FXF EUR/GBP 13.01.2016	FXF_TAX_3421893			2.491.633		19.206,66	0,02
FXF EUR/JPY 13.01.2016	FXF_TAX_3421849			3.038.759		-77.168,71	-0,08
FXF EUR/JPY 13.01.2016	FXF_TAX_3422188			82.724		-655,08	0,00
FXF EUR/USD 13.01.2016	FXF_TAX_3422173			10.559.067		-590.339,96	-0,60
FXF EUR/USD 13.01.2016	FXF_TAX_3423232			605.260		-14.968,41	-0,02
FXF EUR/USD 14.01.2016	FXF_TAX_3423740			266.652		-7.863,96	-0,01
FXF EUR/USD 14.01.2016	FXF_TAX_3423740			7.816		46,81	0,00
					Summe	-705.074,02	-0,72
					Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	-705.074,02	-0,72
					Summe Devisentermingeschäfte	-705.074,02	-0,72

Derivate

Financial Futures auf Britische Pfund lautend

Emissionsland Großbritannien

FTSE 100 IDX FUT Mar16				-30		-120.281,18	-0,12
					Summe	-120.281,18	-0,12
					Summe Financial Futures auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,737023	-120.281,18	-0,12

Financial Futures auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

EURO STOXX 50 Mar16				80		50.400,00	0,05
					Summe	50.400,00	0,05
					Summe Financial Futures auf Euro lautend	50.400,00	0,05
	401				Summe Derivate	-69.881,18	-0,07

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	88.531.246,69	89,96
Devisentermingeschäfte	-705.074,02	- 0,72
Financial Futures	-69.881,18	- 0,07
Bankguthaben	10.660.571,64	10,83
Sonstige Abgrenzungen	-7.259,17	- 0,01
Fondsvermögen	98.409.603,96	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	403.628
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	468.178
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	77.359
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	102,13
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	104,72
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	105,40

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Australischer Dollar lautend			
Emissionsland Frankreich			
SSGA AUSTR.INDEX EQU.I4D	FR0010587949	3.231	3.231
Emissionsland Luxemburg			
CANDR.EQ.L-AUSTRALIA INHI	LU0133348622	1.556	1.556
SSGA LUX-AUSTR.I.EQ. I	LU1159240107	60.536	60.536
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
LBBW ROHSTOFFE 2 LS I	DE000A0X97E0	1.000	2.939
Emissionsland Frankreich			
SSGA I.-EUROPE INDEX I 4D	FR0010204040	6.708	8.491
Emissionsland Großbritannien			
THREAD.FOC-CR.OPPS IGA EO	GB00B3D8PZ13	0	183.924

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Irland			
FUNDL.A.MS L.T.T.U.BACCEO	IE00B8DL2C15	157	344
NATIXIS I.I.-L.S.M.HI/A EO	IE00B1Z6CX63	28.500	53.235
Emissionsland Luxemburg			
CANDR.M.MKT.-EURO AAA V C	LU0354092115	2.550	2.550
GS FDS-GL.S.I.B.PTF IAEOH	LU0600009053	3.553	5.417
JPM-SYSTEM.ALPHA B ACC EO	LU0406668185	3.550	5.244
JPM-TURKEY EQ.C	LU0129491469	42.640	42.640
NATIXIS AM-CREDI.OPP.IAEO	LU0935225598	16	16
XAIA C.-XAIA C. DEBT. CAP	LU0644384843	0	38
Emissionsland Österreich			
ESPA BD EM.MKTS CORP.T	AT0000A05HR3	14.906	23.252
ESPA BOND DANUBIA T	AT0000812946	0	8.082
ESPA BOND LOCAL EMERG.T	AT0000A0AUF7	10.548	19.442
ESPA RESERVE EO(T)(EUR)	AT0000724307	1.225	3.826
RT OESTERR. AKTIENFDS T	AT0000497292	28.678	28.678
Investmentzertifikate auf Hongkong-Dollar lautend			
Emissionsland Luxemburg			
SISF HK EQUITY A ACC	LU0149534421	2.035	2.035
Investmentzertifikate auf Kanadische Dollar lautend			
Emissionsland Frankreich			
SSGA CANADA INDEX EQU.I4D	FR0010587964	5.724	9.197
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Irland			
FUNDLOG.G.S.VOLN.H.II IDL	IE00B7W51Q45	0	12.701
Emissionsland Luxemburg			
AMU.-EQ.THAILAND IU(C)	LU0158081363	0	23
AMU.-EQUITY KOREA IU(C)	LU0158082684	248	395
PAR.-EQ.IND.I CAP	LU0823430599	0	541
PAR.-P.EQ.IND. I CAP	LU0823429237	3.502	5.336

Wien, den 18. März 2016

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigegeführten Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten YOU INVEST active, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 über den YOU INVEST active, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 18. März 2016

ERNST & YOUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den YOU INVEST active

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds YOU INVEST active, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der YOU INVEST active strebt Kapitalzuwachs bei mittlerer Volatilität an (active).

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 66 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Renten oder Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren bzw. die von zumindest einer international anerkannten Quelle (z.B. Klassifizierung nach Bloomberg, Datastream, software-systems.at, Börsensoftware & Datenbankservice GmbH, etc.) als Renten- oder Aktienfonds oder damit vergleichbarer Fonds, kategorisiert werden.

Die in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten müssen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen unterliegen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 34 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 4,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist das Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. April dergema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. April der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. April des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 1,2 v.H. des Fondsvermogens, die taglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebuhrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von 0,5 v.H. des Fondsvermogens.

Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen
Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version Juli 2012)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/ Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Ver. Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

YOU INVEST active		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.01.2015 - 31.12.2015	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.04.2016	anteile	anteile
		AT0000A11F78	AT0000A11F86
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:			
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:	1)		
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,5975	0,4357
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	0,5975	0,4357
- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:			
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,1629	0,1184
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,1629	0,1184
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000	0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)		0,0000	0,0000

YOU INVEST active			Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.01.2015 - 31.12.2015		schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.04.2016		anteile	anteile
			AT0000A11F78	AT0000A11F86
		FN		
	Werte je Anteil in		EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,2695	0,2687
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,2695	0,2687
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4) 5) 5)	 0,5404 0,0730 0,0730	 0,5464 0,0749 0,0749
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

YOU INVEST active		Aus-	Thesau-	Vollthesau-
Rechnungsjahr:	01.01.2015 - 31.12.2015	schüttungs-	rierungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.04.2016	anteile	anteile	anteile
		AT0000A11F78	AT0000A11F86	AT0000A11F94
		FN		
	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR
3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)	6)			
a) Zurechnungen:				
- Ausschüttung:		2,7000	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:		0,0000	0,2142	0,2155
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:		0,0612	0,0628	0,0631
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0007	0,0007	0,0008
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0571	0,0571	0,0569
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne		0,2124	0,2116	0,2108
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000
b) Abrechnungen:				
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):		0,0000	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):		0,0138	0,0142	0,0143
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:		0,0000	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne		-	-	-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8)	2,1954	-	-
- Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:	7)	0,1629	0,1184	0,1187
(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)				
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge		0,0010	0,0010	0,0011
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:		0,0050	0,0052	0,0052
(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)				
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:				
Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:		6,2419	6,3973	6,4376
e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:				
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)				
4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen				
a) In- und ausländische Kapitalerträge:				
- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:		0,5722	0,4097	0,4106
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:		0,0116	0,0119	0,0120
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0010	0,0010	0,0011
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:		0,0050	0,0052	0,0052
(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)				
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:				
Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:		3,8930	3,9905	4,0159
d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:				
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)				

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenderträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

YOU INVEST active			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-
Rechenwert zum	31.12.2015 : EUR 102,13		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	stiftungen
Rechnungsjahr:	01.01.2015 - 31.12.2015	Fuß-			mit Option	ohne Option	
Datum der Ausschüttung:	01.04.2016	noten					
ISIN:	AT0000A11F78						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung							
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			2,7000	2,7000	2,7000	2,7000	2,7000
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0619	0,0619	0,0619	0,0619	0,0619
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0311	0,0311	0,0571	0,0571	0,0311
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,2956	0,2956	0,2124	0,2124	0,2956
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividenden							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0138
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			0,2956	0,2956	0,2956	0,2956	0,2956
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz	s. auch die FN	16)	2,1954	2,1954	2,1954	2,1954	2,1954
g) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,5976	0,5976	0,5404	0,5404	0,5266
4. Hievon endbesteuert:			0,5976	0,5976	0,2709	0,2709	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte		17)	0,0000	0,0000	0,2695	0,2695	0,5266
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	0,5722
Detailangaben							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden			0,0254	0,0254	0,0254	0,0254	0,0116
b) Zinsenerträge			0,3574	0,3574	0,3574	0,3574	0,3574
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
d) Substanzgewinne			3,5234	3,5234	5,8723	5,8723	3,5234
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0508	0,0508	0,0508	0,0508	0,0046
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0511	0,0511	0,0511	0,0511	0,0049
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001

YOU INVEST active			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.01.2015 - 31.12.2015	Fußnoten						
Datum der Ausschüttung:	01.04.2016							
ISIN:	AT0000A11F78							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0367	0,0367	0,0367	0,0367	0,0368	0,0368
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0370	0,0370	0,0370	0,0370	0,0371	0,0371
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0138	0,0138
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,2448	0,2448	0,2448	0,2448	0,2448	0,2448
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254	0,0116
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0311	0,0311	0,0311	0,0311	0,0311	0,0311
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,2956	0,2956	0,2956	0,2956	0,2956	0,2956
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0673	0,0673	0,0673	0,0673	0,0673	0,0673
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0720	0,0720	0,0720	0,0720	0,0720	0,0720

YOU INVEST active		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.01.2015 - 31.12.2015	Datum der Ausschüttung:					
ISIN:	AT0000A11F78		01.04.2016				
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds		0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086
- KEST auf sonstige Substanzgewinne		0,0813	0,0813	0,0813	0,0813	0,0813	0,0813
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14)	0,0899	0,0899	0,0899	0,0899	0,0899
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,16	0,16	0,16	0,16	0,16
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Belgien		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-
Dänemark		0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-
Deutschland		0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	-	-
Finnland		0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
Frankreich		0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	-	-
Großbritannien		0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	-	-
Irland		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Italien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Japan		0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
Niederlande		0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	-	-
Norwegen		0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-
Schweden		0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	-	-
Schweiz		0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	-	-
Spanien		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-
USA		0,0267	0,0267	0,0267	0,0267	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0508	0,0508	0,0508	0,0046	0,0046
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus							
Italien		0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Anleihen			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
<u>Matching credit</u>							
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)							
Brasilien		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe matching credit aus Anleihen		5)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001

YOU INVEST active			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.01.2015 - 31.12.2015	Fuß- noten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Datum der Ausschüttung:	01.04.2016							
ISIN:	AT0000A11F78							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Belgien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
China			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Deutschland			0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
Finnland			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Frankreich			0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
Irland			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Italien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Schweiz			0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
Spanien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
USA			0,0267	0,0267	0,0267	0,0267	0,0267	0,0267
Summe aus Aktien			0,0367	0,0367	0,0367	0,0367	0,0368	0,0368
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus								
Portugal			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Anleihen			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
c) Nach § 48 BAO zu beurteilen								
- Abzugsteuern auf Aktienerträge (Dividenden) aus								
Bermuda			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe auf Aktien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,26	0,26	0,26	0,26	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KEST) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0269 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0025 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0025 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

YOU INVEST active		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	31.12.2015 : EUR 104,72					
Rechnungsjahr:	01.01.2015 - 31.12.2015					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.04.2016					
ISIN:	AT0000A11F86					
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)	0,2142	0,2142	0,2142	0,2142	0,2142
2.	Zuzüglich:					
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	0,0635	0,0635	0,0635	0,0635	0,0635
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:					
	- ordentliche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne	0,0311	0,0311	0,0571	0,0571	0,0311
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne	0,1270	0,1270	0,2116	0,2116	0,1270
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:					
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge					
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	-	-	-	-	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	-	-	-	-	0,0142
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden	-	-	-	-	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		0,4358	0,4358	0,5464	0,5464	0,5322
4.	Hievon endbesteuert:	0,4358	0,4358	0,2777	0,2777	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,2687	0,2687	0,5322
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)	-	-	-	-	0,4097
Detailangaben						
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:					
	a) Dividenden	0,0262	0,0262	0,0262	0,0262	0,0119
	b) Zinsenerträge	0,3679	0,3679	0,3679	0,3679	0,3679
	c) Ausschüttungen von Unterfonds	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	d) Substanzgewinne	3,6101	3,6101	6,0169	6,0169	3,6101
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0523	0,0523	0,0523	0,0523	0,0047
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	- Steuern auf Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)	0,0526	0,0526	0,0526	0,0526	0,0050
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002

YOU INVEST active			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.01.2015 - 31.12.2015	Fußnoten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.04.2016		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
ISIN:	AT0000A11F86	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0375	0,0375	0,0375	0,0375	0,0376	0,0376
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0378	0,0378	0,0378	0,0378	0,0379	0,0379
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0262	0,0262	0,0262	0,0262	0,0262	0,0262
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0142	0,0142
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,2508	0,2508	0,2508	0,2508	0,2508	0,2508
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0262	0,0262	0,0262	0,0262	0,0262	0,0119
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0311	0,0311	0,0311	0,0311	0,0311	0,0311
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,1270	0,1270	0,1270	0,1270	0,1270	0,1270
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0690	0,0690	0,0690	0,0690	0,0690	0,0690
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0739	0,0739	0,0739	0,0739	0,0739	0,0739

YOU INVEST active		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.01.2015 - 31.12.2015	Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:						
ISIN:	AT0000A11F86		01.04.2016					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0349	0,0349	0,0349	0,0349	0,0349	0,0349
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14)	0,0435	0,0435	0,0435	0,0435	0,0435	0,0435
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,1174	0,1174	0,1174	0,1174	0,1174	0,1174
			0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österrech. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Belgien			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-
Dänemark			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	-	-
Deutschland			0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	-	-
Finnland			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
Frankreich			0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	-	-
Großbritannien			0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	-	-
Irland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Italien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Japan			0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
Niederlande			0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	-	-
Norwegen			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-
Schweden			0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	-	-
Schweiz			0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	-	-
Spanien			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-
USA			0,0274	0,0274	0,0274	0,0274	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0523	0,0523	0,0523	0,0523	0,0047	0,0047
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus								
Italien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Anleihen			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
<u>Matching credit</u>								
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)								
Brasilien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe matching credit aus Anleihen		5)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002

YOU INVEST active			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.01.2015 - 31.12.2015	Fußnoten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.04.2016							
ISIN:	AT0000A11F86							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Belgien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
China			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Deutschland			0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
Finnland			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Frankreich			0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
Irland			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Italien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Schweiz			0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
Spanien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
USA			0,0274	0,0274	0,0274	0,0274	0,0274	0,0274
Summe aus Aktien			0,0375	0,0375	0,0375	0,0375	0,0376	0,0376
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus								
Portugal			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Anleihen			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
c) Nach § 48 BAO zu beurteilen								
- Abzugsteuern auf Aktienerträge (Dividenden) aus								
Bermuda			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe auf Aktien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,27	0,27	0,27	0,27	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KEST) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0276 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0025 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0025 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

YOU INVEST active		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechenwert zum	31.12.2015 : EUR 105,40	Fußnoten		mit Option	ohne Option	EUR	EUR
Rechnungsjahr:	01.01.2015 - 31.12.2015			EUR	EUR	EUR	EUR
ISIN:	AT0000A11F94			EUR	EUR	EUR	EUR
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			0,2155	0,2155	0,2155	0,2155
2.	Zuzüglich:						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0639	0,0639	0,0639	0,0639
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
	- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne			0,0310	0,0310	0,0569	0,0310
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,1265	0,1265	0,2108	0,1265
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:						
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge						
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0000	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	0,0143	0,0143
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	0,0000	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
				0,4369	0,4369	0,5471	0,4226
4.	Hievon endbesteuert:			0,4369	0,4369	0,2794	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	16)		0,0000	0,0000	0,2677	0,2677
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	0,5328
							0,4106
Detailangaben							
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
	a) Dividenden			0,0264	0,0264	0,0264	0,0120
	b) Zinsenerträge			0,3708	0,3708	0,3708	0,3708
	c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	d) Substanzgewinne			3,6325	3,6325	6,0542	3,6325
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
	Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	6) 7)		0,0526	0,0526	0,0526	0,0047
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0529	0,0529	0,0529	0,0050
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002

YOU INVEST active		Rechnungsjahr: 01.01.2015 - 31.12.2015		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
ISIN: AT0000A11F94		Fußnoten	EUR	EUR	mit Option	ohne Option	EUR	EUR
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0378	0,0378	0,0378	0,0378	0,0379	0,0379
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0382	0,0382	0,0382	0,0382	0,0383	0,0383
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0264	0,0264	0,0264	0,0264	0,0264	0,0264
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0143	0,0143
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,2524	0,2524	0,2524	0,2524	0,2524	0,2524
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0264	0,0264	0,0264	0,0264	0,0264	0,0120
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0310	0,0310	0,0310	0,0310	0,0310	0,0310
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,1265	0,1265	0,1265	0,1265	0,1265	0,1265
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0694	0,0694	0,0694	0,0694	0,0694	0,0694
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0743	0,0743	0,0743	0,0743	0,0743	0,0743

YOU INVEST active		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.01.2015 - 31.12.2015				mit Option	ohne Option		
ISIN:	AT0000A11F94							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0085	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0348	0,0348	0,0348	0,0348	0,0348	0,0348
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14)	0,0433	0,0433	0,0433	0,0433	0,0433	0,0433
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,1176	0,1176	0,1176	0,1176	0,1176	0,1176
			0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Belgien			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-
Dänemark			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	-	-
Deutschland			0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	-	-
Finnland			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
Frankreich			0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	-	-
Großbritannien			0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	-	-
Irland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Italien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Japan			0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
Niederlande			0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	-	-
Norwegen			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-
Schweden			0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	-	-
Schweiz			0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	-	-
Spanien			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-
USA			0,0276	0,0276	0,0276	0,0276	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0526	0,0526	0,0526	0,0526	0,0047	0,0047
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus								
Italien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Anleihen			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
<u>Matching credit</u>								
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)								
Brasilien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe matching credit aus Anleihen		5)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002

YOU INVEST active		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.01.2015 - 31.12.2015				mit Option	ohne Option		
ISIN:	AT0000A11F94							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Belgien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
China			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Deutschland			0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
Finnland			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Frankreich			0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
Irland			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Italien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Schweiz			0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
Spanien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
USA			0,0276	0,0276	0,0276	0,0276	0,0276	0,0276
Summe aus Aktien			0,0378	0,0378	0,0378	0,0378	0,0379	0,0379
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus								
Portugal			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Anleihen			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
c) Nach § 48 BAO zu beurteilen								
- Abzugsteuern auf Aktienerträge (Dividenden) aus								
Bermuda			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe auf Aktien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,27	0,27	0,27	0,27	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KEST) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-	-

Fußnoten:

- * Da die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 InvFG letzter Satz vorliegen, unterbleibt die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Diese Tabelle ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit erstellt worden.
- 1) EUR 0,0278 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
 - 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
 - 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 - 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0026 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
 - 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 - 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
 - 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
 - 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
 - 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
 - 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0026 je Anteil.
 - 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
 - 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
 - 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at